

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

hamburger arbeit GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.451,00	90.501,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.411,00	25.139,00
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	49.718,87	49.714,71
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	260,00	3.373,38
2. Forderungen gegen die FHH	108.168,35	154.957,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.581,45	3.309,53
	112.009,80	161.640,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.557.646,79	1.579.739,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.007,99	4.800,85
	1.798.245,45	1.911.535,21

P a s s i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	37.000,00	37.000,00
II. Kapitalrücklage	840.074,03	840.074,03
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	670.500,00	670.500,00
IV. Verlustvortrag	-63.586,26	-106.642,73
V. Jahresüberschuss	252,68	43.056,47
	1.484.240,45	1.483.987,77
B. Nicht verbrauchte Spenden		
	24.143,92	24.143,92
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	89.643,00	92.757,00
2. Sonstige Rückstellungen	101.894,23	145.887,05
	191.537,23	238.644,05
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.703,42	34.954,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	240,00	120,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	94.380,43	129.684,62
	98.323,85	164.759,47
	1.798.245,45	1.911.535,21

Gewinn- und Verlustrechnung
der hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	782.560,01	782.168,00
2. Zuwendungen und Zuschüsse	2.916.368,01	3.027.867,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	51.619,76	29.952,42
	<u>3.750.547,78</u>	<u>3.839.987,72</u>
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.804,86	86.741,12
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.391.744,43	2.386.446,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	657.029,05	671.504,98
	<u>3.048.773,48</u>	<u>3.057.951,14</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	77.671,98	51.652,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	545.663,36	597.522,20
	<u>2.634,10</u>	<u>46.120,89</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,16	10,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.385,58	3.074,50
	<u>-2.381,42</u>	<u>-3.064,42</u>
10. Ergebnis nach Steuern		
= Jahresüberschuss	252,68	43.056,47

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeines

Die hamburger arbeit GmbH, Amtsgericht Hamburg, HRB 31603, (kurz: hamburger arbeit) ist zum 31. Dezember 2020 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wird jedoch gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung und Finanzierung der hamburger arbeit wurde, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von der Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung abgewichen und die Gliederung gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Erwerbs voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenspiegel ausgewiesen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % (Vorjahr 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach

§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,71 % p.a. (Vorjahr 3,21 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3.350,00, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Angabe der Jahresabschreibungen sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen gegen die FHH

Der gesonderte Ausweis der Forderungen gegen die FHH erfolgt in deren Eigenschaft als Gesellschafterin. Diese Forderungen betreffen, wie im Vorjahr, vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2019 in TEUR	Zunahme in TEUR	Abnahme in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	37	0	0	37
Kapitalrücklage	840	0	0	840
Gewinnrücklage	671	0	0	671
Verlustvortrag	-107	43	0	-64
Jahresüberschuss	43	0	-43	0
	1.484	43	-43	1.484

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 38 sowie sonstige ausstehende Rechnungen (TEUR 19).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber der FHH

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FHH resultieren, wie im Vorjahr, vollständig aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit TEUR 46 (Vorjahr TEUR 46) Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 38) ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen in Höhe von TEUR 760 Erträge aus der Schuldnerberatung. Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Sozialbehörde wurden TEUR 22 über die eine betriebliche Sozial- und Gesundheitsberatung in der Sozialbehörde erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse sind ausschließlich im Inland angefallen.

Zuwendungen

Die Gesellschaft erhält Projektförderungen im Rahmen einer Vollfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu TEUR 2.096 und einer Fehlbedarfsfinanzierung von bis zu TEUR 659 von der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Mittel in Höhe von TEUR 158 zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich betreffen die Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von TEUR 7 periodenfremde Erträge für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 52 ausgewiesen

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 174 (Vorjahr TEUR 175) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 3) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Herr Tobias Münster, Hamburg, Dipl. Volkswirt, Master of health economic

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs.4 HGB.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Thorsten Kruse	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Vorsitzender
Imogen Buchholz	Sozialdezernentin, Bezirksamt Altona
Michael Edele	Caritasdirektor, Caritasverband für Hamburg e.V.
Alexandré Thomßen	Mitarbeiter des Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der FHH
Heike Adams	Mitarbeiterin der hamburger arbeit GmbH, stellvertretende Vorsitzende
Holger Sander	Mitarbeiter der hamburger arbeit GmbH

Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 1. Die Vertreterinnen und Vertreter der FHH im Aufsichtsrat führen ihre Aufwandsentschädigung an die Staatskasse ab.

5.3 Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer/in)	50	53

Ergänzende Angaben nach Nr. 6 VV zu § 65 LHO

Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	19	20
Anzahl der Frauen (Frauenquote in %)	32 (64,0 %)	32 (60,4 %)
Anzahl der Schwerbehinderten (Schwerbehindertenquote in %)	4 (8,0 %)	5 (9,4 %)
Anzahl der Auszubildenden	0	0
Anzahl der Versorgungsempfänger	14	14

5.4 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus einer selbstschuldnerischen Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 2). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass den bestehenden Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Für das Folgejahr bestehende finanzielle Verpflichtungen	TEUR 377
Verpflichtungen für die Jahre 2022 – 2024	TEUR 652

5.6 Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug TEUR 8 (netto).

5.7 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

5.8 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der hamburger arbeit wird im Jahresabschluss der Kernverwaltung der FHH unter den Finanzanlagen bilanziert. Eine Vollkonsolidierung bzw. Einbeziehung in den Konzernabschluss der FHH erfolgt aufgrund der für den Konzernabschluss der FHH festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen nicht.

Hamburg, den 26. Februar 2021

.....
hamburger arbeit GmbH
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens der
hamburger arbeit GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle				
Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	342.302,70	0,00	0,00	342.302,70
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.149,80	34.893,98	33.807,98	176.235,80
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	49.714,71	4,16	0,00	49.718,87
	567.167,21	34.898,14	33.807,98	568.257,37

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
251.801,70	34.050,00	0,00	285.851,70	56.451,00	90.501,00
150.010,80	43.621,98	33.807,98	159.824,80	16.411,00	25.139,00
0,00	0,00	0,00	0,00	49.718,87	49.714,71
401.812,50	77.671,98	33.807,98	445.676,50	122.580,87	165.354,71

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Darstellung des allgemeinen Geschäftsverlaufs 2020 und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen unserer Beratungstätigkeiten geprägt.

Zum 16.03.2020 wurde das Beratungsangebot in einer ersten Phase vollständig auf eine telefonische Beratung umgestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten zunächst weitestgehend im Home-Office. Durch die erfolgte Umstellung des Zugangs auf unsere Server über Citrix waren die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben. Auch das bisher nur für die Fernwartung genutzte Programm „Teamviewer“ wurde neben zweier neu angemieteter virtueller Telefonkonferenzräume zur Durchführung von (Team-) Besprechungen erfolgreich eingesetzt. Um Videobesprechungen untereinander, aber auch im Kundenkontakt, durchführen zu können, wurde die Anschaffung von Microsoft-Teams umgesetzt. Die digitale Ertüchtigung der hamburger arbeit ist daher in den besonderen Fokus gerückt.

In dieser ersten Phase kam es zu einem deutlichen Absinken der Kundenfrequenz. Zwar wurde der Kontakt zu „Bestandskunden(innen)“ gehalten oder intensiviert, aber gerade die Beratung von „Neukunden(innen)“ war sehr eingeschränkt, obwohl sich zumindest in den durchgeführten Gesprächen zeigte, dass gerade aufgrund von Corona der Beratungsbedarf deutlich höher ist.

Zusätzlich zu den bereits etablierten Angeboten wurde zum 14.04.2020 eine Corona-Hotline eingerichtet. Ziel dieser ist es, insbesondere Menschen, die aufgrund von Existenznöten im Zusammenhang mit Corona betroffen sind, zu unterstützen.

Das Projekt der betrieblichen Sozialberatung für die Sozialbehörde konnte mit einer einmonatigen Verzögerung erfolgreich zum 01.05.2020 starten.

Bereits ab dem 11.05.2020 hat die hamburger arbeit in einer zweiten Phase die Beratung vor Ort wiederaufgenommen. Durch organisatorische Maßnahmen zur Pandemieabwehr ist die Beratungskapazität aber weiterhin eingeschränkt. So waren die Außenstandorte mit maximal 2 Beraterinnen bzw. Beratern zeitgleich besetzt. Für die Schuldnerberatung wurden zentral drei größere Beratungsräume im vierten Obergeschoss eingerichtet, so dass sich aufgrund räumlicher Einschränkungen auch die Beratungsleistung reduziert. Gesundheitskurse, Informations- und Themenveranstaltungen wurden ebenfalls nicht durchgeführt. Mit eingeschränkter Teilnehmerzahl (8 TN) starten die Gesundheitskurse zum 29.07.2020 wieder.

Besonders herausfordernd ist die Situation für die „Navigatoren 16 A“. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bei den einzelnen AGH-Trägern können diese teilweise nur eingeschränkt beraten. Ebenso sind in zahlreichen AGHs die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Heimarbeit, so dass diese auch nicht erreichbar sind. Ebenso erfolgen nur sehr einge-

hamburger arbeit GmbH

schränkte Zuweisungen seitens des Jobcenters in die AHGs. Es kommen somit nahezu keine neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinzu. Wann sich die dortige Situation wieder normalisiert ist nur sehr schwer abzuschätzen.

Diese kurze Phase der Entspannung endete aber bereits zum 02.11.2020 mit einem erneuten Lockdown. Die hamburger arbeit hat in einer dritten Phase weitestgehend alle Gruppenformate und die Beratung in Quartiersräumen eingestellt. Die persönliche Beratung wird aber fortgeführt.

Insgesamt führen diese massiven Einschränkungen dazu, dass in mehreren Bereichen die geplanten Zielzahlen für 2020 nicht erreicht werden können. Aufgrund der Finanzierung mittels Zuwendungen ergeben sich hieraus für das Jahr 2020 allerdings keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich der Schuldnerberatung konnte im Jahresverlauf auf Leistungen des Sozialdienstleisterentgeltgesetzes in der Zeit vom März bis September zurückgegriffen werden, so dass die Einbrüche bei den Umsatzerlösen kompensiert werden konnten. Darüber hinaus etablierte die Schuldner- und Insolvenzberatung zum 1. Dezember 2020 ein auf ein Jahr befristetes Beratungsangebot in Harburg. Dieses Angebot wird durch ein Vollzeitäquivalent umgesetzt.

Ebenso war die Etablierung der neuen Beratungsangebote unter den Einschränkungen schwierig, so dass auch in 2021 die neuen Angebote weiter zu forcieren sind.

Trotz der gegenwärtig weiter anhaltenden Einschränkungen ist gerade mit dem Abflachen der Pandemielage mit einem steigenden Bedarf an Beratungsleistung zu rechnen. So dass die Nachfrage nach den unterschiedlichen Angeboten im Vergleich zu der Zeit vor Corona steigen wird.

Neben den geschilderten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist es auch gemeinsam mit der Sozialbehörde gelungen, die Finanzierung der Gesundheitsförderung, der Sozialberatung sowie der allgemeinen Verwaltung auf ein neues tragfähiges Fundament zu stellen. Insbesondere wurde für den Bereich der allgemeinen Verwaltung anerkannt, dass die hamburger arbeit aufgrund der Eigenschaft eines Öffentlichen Unternehmens und den daraus resultierenden Verpflichtungen z.B. im Bereich der Erstellung eines Jahresabschlusses einer großen Kapitalgesellschaft, der Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer höhere finanzielle Verpflichtungen hat, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

hamburger arbeit GmbH**2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 2020****2.1 Ertragslage**

Im Berichtsjahr wurde ein bilanzieller Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 TEuro erwirtschaftet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Verlust durch nicht erstattete Personalkosten im Projekt Rehapro (40,4 TEuro), einem positiven Ergebnis im Bereich Schuldnerberatung (6,1 TEuro) und der Auflösung von Rückstellungen (42,3 TEuro). In den Zuwendungsbereichen ergibt sich ein Überschuss zum Stichtag (8,9 TEuro). Dieser wird vollständig durch den Mittelabfluss für in 2019 gebildete Rückstellungen mit der Erstellung der Verwendungsnachweise 2020 sowie mit dem Verwendungsnachweis 2020-2022 der BZgA wieder ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse entfallen mit 760 TEuro (Vorjahr: 782 TEuro) auf die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung konnte damit ihr Erlösziel erreichen und aufgrund der Ausweitung der verfügbaren Mittel deutlich übertreffen.

Darüber hinaus erzielte die hamburger arbeit im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Sozialbehörde für die betriebliche Sozialberatung in der Sozialbehörde Erlöse in Höhe von 22 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).

Die Zuwendungen in Höhe von 2.916 TEuro (Vorjahr: 3.028 TEuro) resultieren im Berichtsjahr in Höhe von 1.577 TEuro (Vorjahr: 1.521 TEuro) aus der Zuwendung Sozialberatung; in Höhe von 659 TEuro (Vorjahr: 657 TEuro) aus der Zuwendung Gesundheitsförderung, in Höhe von 512 TEuro (Vorjahr: 612 TEuro) aus dem Bereich Verwaltung. Darüber hinaus entfallen 158 TEuro (Vorjahr: 201 TEuro) auf Zuwendungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die als Eigenmittel in das Projekt Gesundheitsförderung der Sozialbehörde eingebracht werden. Außerdem ergaben die Verwendungsnachweise 2019 Forderungen an die Sozialbehörde in Höhe von insgesamt 7 TEuro (Vorjahr: 17 TEuro) und die Verwendungsnachweise 2020 Forderungen an die Sozialbehörde in Höhe von insgesamt 7 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro).

Die Personalaufwendungen sind mit 3.049 TEuro um 9 TEuro niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 621 TEuro (Vorjahr: 684 TEuro) und sind somit um 63 TEuro gesunken. Maßgeblich dafür waren die aufgrund der Corona-Einschränkungen nicht durchgeführten Gruppenangebote in der Gesundheitsförderung sowie die Absage des Gesundheitstages.

2.2 Finanzlage

Der zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehende Finanzmittelbestand von 1.558 TEuro wird für die normale Geschäftstätigkeit der Gesellschaft benötigt. Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr angemessen.

2.3 Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 1.484 TEuro. Die Eigenkapitalquote beträgt 83 %.

hamburger arbeit GmbH

3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren nach § 289 Abs. 3 HGB Personal- und Sozialbereich

3.1 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 ohne GF durchschnittlich 50 Personen (Vorjahr 53).

	Anzahl Beschäftigte	Vorjahr Beschäftigte
Stamm	50	53
davon AN-Ü	0	0
Auszubildende	0	0
Gesamt	50	53
davon (im Jahresdurchschnitt, gerundet):		
Frauen	32	32
Teilzeit	19	20
Schwerbehinderte	4	5

In 2020 waren 31 Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden besetzt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei 54 Jahren.

3.2 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Gesellschaft setzt die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften um.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem etablierten betrieblichen Gesundheitsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburger arbeit GmbH. Neben einem festen und regelhaften Kursangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Thema Gesundheit auch anderweitig in den Arbeitsalltag integriert.

3.3 Operative Einheiten

Im Bereich der Sozialberatung, der Gesundheitsförderung und der Schuldnerberatung wurden die vereinbarten Ziele nicht vollständig erreicht.

Insbesondere im Bereich des Beratungsangebotes „Navigatoren 16A“ konnten aufgrund der zahlreichen Einschränkungen und Corona bedingten geringen Teilnehmerzahlen bei den unterschiedlichen Anbietern von Arbeitsgelegenheiten die Zielzahlen nicht erreicht werden.

In den anderen Bereichen ist auffällig, dass zwar die Zahl der Klientinnen und Klienten gesunken ist und damit die Zielzahlen nicht erreicht werden konnten, allerdings stieg der Beratungsbedarf der Klientinnen und Klienten in der Beratung an, so dass die gesetzten Ziele im Bereich der durchgeführten Beratungen nur knapp verfehlt werden.

hamburger arbeit GmbH

Die Qualität der Beratungsarbeit bewegt sich weiter auf einem hohen Niveau. So empfanden in dem Beratungsangebot „Navigator 16a“ rund 91 Prozent¹ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Beratung als wertvoll zur Lösung ihrer individuellen Handlungsbedarfe.

4 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres 2020

- Umsetzung der erforderlichen Corona Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und der Klientinnen und Klienten
- Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes für die hamburger arbeit 2021-2024
- Weiterentwicklung des Bereiches Sozialberatung und hier Etablierung neuer Beratungsangebote
- Aufbau einer für ein Jahr befristeten Schuldnerberatungseinheit in Harburg (01.12.2020 bis 30.11.2021)
- Start eines neuen Beratungsangebotes zur betrieblichen Sozialberatung zur Erzielung von zusätzlichen Umsatzerlösen
- Anschaffung von Microsoft Teams zur Durchführung von Videokonferenzen für alle Beschäftigten
- Verlängerung des Vertrages zur Schuldnerberatung ab dem 01.08.2022
- Umstellung der Telefonanlage auf VOIP
- Erstellen des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2021 und damit Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Unternehmens
- Übergang der Prokura auf die Leiterin der Sozialberatung
- Wechsel in der Leitung des Bereiches Gesundheitsförderung

Zuwendungsbescheide:

- Zuwendungsbescheid für Sozialberatung über 1.751 TEuro
- Zuwendungsbescheid für Geschäftsleitung/Verwaltung über 651 TEuro
- Zuwendungsbescheid für das Projekt „Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose“ 727 TEuro (Mittel der Sozialbehörde) zzgl. 199 TEuro (Mittel der BzGA)

¹ Eigene Auswertung der hamburger arbeit (Stand Dezember 2020)

hamburger arbeit GmbH

Verträge:

- Vertrag über die Durchführung der Schuldnerberatung
- Vertrag mit der Sozialbehörde für das Beratungsangebot betriebliche Sozialberatung
- Vertrag zu Durchführung der Schuldnerberatung in Harburg (01.12.2020 bis 30.11.2021)

5 Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB und Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risikostrategie der hamburger arbeit sieht vor, dass Risiken minimiert bzw. vermieden werden. Es bestehen verschiedene Elemente eines Risikofrüherkennungssystems durch ein Sozial- bzw. Wirtschafts- und Finanzcontrolling.

Die Neuausrichtung der Geschäftsfelder auf die Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stellt weiterhin die zentrale Aufgabe für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft dar.

Nach Auffassung der Geschäftsführung ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Risiken, die beachtet und mit der Gesellschafterin FHH abgestimmt werden müssen:

- Durch die Corona-Pandemie wurde das Beratungsangebot der Sozial-, Schuldner- und der Gesundheitsberatung der hamburger arbeit insbesondere in den Phasen des ersten und zweiten Lockdowns stark beeinträchtigt. Gerade das zum 01.02.2020 neu gestartete Beratungsangebot des Krisenlotsen konnte die sozialräumliche Vernetzung nur eingeschränkt aufbauen. Aber auch in den anderen Beratungsangeboten war der Kontakt zu unseren Netzwerkpartnern eingeschränkt. Es gilt daher in 2021 die Kontakte wiederzubeleben und neue sozialräumliche Beratungsstrukturen zu nutzen. Dabei ist es unwahrscheinlich, dass es zumindest im ersten Halbjahr 2021 zu keinen Corona bedingten Einschränkungen kommt. Somit werden sich diese Herausforderungen auch im nächsten Jahr stellen. Inwieweit sich durch das Nichterreichen der zuwendungsrechtlichen Ziele finanzielle Risiken ergeben, wird sich erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung Mitte 2021 bzw. für das Geschäftsjahr 2021 Mitte 2022 abschließend herausstellen. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit aus Sicht der hamburger arbeit GmbH für die Nichtbewilligung von Mitteln gering. Zumal es hier seitens der Behörde positive Signale gab.
- Zum 01.02.2021 ist das neue Beratungsangebot „Unabhängige Sozialberatung Hamburg“ in ausgewählten Jobcentern gestartet. Auch hier ist noch nicht absehbar, inwieweit die Beratung zu diesem Zeitpunkt bereits in die Jobcenterstandorte integriert werden kann. Ggf. muss das Beratungsangebot zunächst in unseren Räumlichkeiten oder telefonisch durchgeführt werden. Für einen zielführenden Projektstart ist dies nicht zuträglich. Auch hier besteht die Gefahr, dass vereinbarte Ziele

hamburger arbeit GmbH

für das Jahr 2021 nicht erreicht werden können und der reibungslose Betrieb erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 realisiert werden kann.

- Der Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung finanziert sich über Fallkostenpauschalen. In 2020 konnten finanzielle Risiken durch das Sozialdienstleistungsgesetz kompensiert werden. Diese Unterstützung wurde zum 30.09.2020 ausgesetzt. Bei einer unveränderten bzw. nur leicht entspannten Corona-Lage wird es daher schwierig, die verfügbaren Mittel abzufordern, um die laufenden Kosten zu decken. Darüber hinaus steht die Schuldnerberatung unter einem hohen Kostendruck. Zwar konnten die Tarifsteigerungen der Jahre 2018 bis 2020 für die Vertragsverlängerung ab Juli 2021 in den Fallkostenpauschalen berücksichtigt werden, weitere Personalkostensteigerungen in den Jahren August 2021 bis Juli 2023 müssen aber auf Grundlage der jetzt angepassten Fallkostenpauschalen getragen werden.
- Die Krankheitsquote ist relativ hoch. Es besteht das Risiko, dass in wichtigen Schlüsselpositionen insbesondere in der Verwaltung oder im Controlling die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkranken, Ersatz gesucht werden muss und hierfür Kosten z.B. für eine Zeitarbeitsfirma entstehen. Die hamburger arbeit ist daher mit hoher Priorität dabei, weitere Maßnahmen zur Gesundheitsprävention umzusetzen, wie z. B. psychische Belastungen erkennen und abbauen.

6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Basis des mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Wirtschaftsplans 2021 ein Defizit im operativen Bereich in Höhe von 17 TEuro prognostiziert. Dabei liegt dieser Planung zugrunde, dass die Schuldnerberatung wie in den beiden Vorjahren den maximalen Umsatz erreicht.

Hier kommt es zukünftig insbesondere im Bereich der Schuldnerberatung darauf an, dass Tarifsteigerungen bei der Anpassung der Fallkostenpauschalen umfängliche Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurde mit der Etablierung der betrieblichen Sozialberatung eine neue Dienstleistung etabliert, die die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Umsatzerlöse zu erzielen. Die Verlängerung des Vertrages wird derzeit verhandelt. Diese Dienstleistung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden und die Umsätze sowie die Gewinne sollen mittelfristig steigen.

Diese beiden Angebote, die Schuldner- und Insolvenzberatung sowie die betrieblichen Sozialberatung, sind dabei die wesentlichen Komponenten, um in der mittleren Frist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten.

hamburger arbeit GmbH

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen kommt die Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass eine positive Fortführungsprognose für das Unternehmen hamburger arbeit GmbH abgegeben werden kann.

Hamburg, den 26. Februar 2021

gez.
Tobias Münster
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hamburger arbeit GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **hamburger arbeit GmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hamburger arbeit GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 26. Februar 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Jan Bödecker
Wirtschaftsprüfer

